

Nominierungskriterien für die Boatercross-Nationalmannschaft 2018 der Leistungsklasse, U23 und Junioren

Im Rahmen der ICF Weltcups und der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom in Rio de Janeiro (Brasilien) sowie im Rahmen der Junioren und U23 Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom in Ivrea (Italien), werden Wettkämpfe im Boatercross ausgetragen. Jede Nation darf hierzu je Altersklasse zwei Startplätze in den Kategorien K1 Herren und K1 Damen besetzen. Dabei ist zu beachten, dass nur ein Boot je Disziplin und Nation nach den Einzelläufen („Time Trials“) an den Ausscheidungsläufen („Heats“) teilnehmen darf.

Eine Teilnahme im Boatercross an oben genannten Rennen kann, nach vorheriger nationaler Qualifikation, auf eigene Kosten erfolgen.

Die nationale Qualifikation zur deutschen Nationalmannschaft im Boatercross wird im Rahmen der Deutschen Boatercross-Meisterschaften in Augsburg ausgetragen. Grundlegend für das Qualifikationsergebnis ist das Gesamtergebnis der Deutschen Meisterschaften. Die Qualifikationsplätze werden für die jeweilige Altersklasse aus dem Gesamtergebnis herausgerechnet. Es werden folgende Startplätze ausgefahren:

Leistungsklasse:

- 2 x Herren K1
- 2 x Damen K1

U23:

- 2 x Herren K1
- 2 x Damen K1

Junioren:

- 2 x Herren K1
- 2 x Damen K1

Informationen zum Qualifikationswettkampf:

Termin:	26./ 27. Mai 2018
Ort:	Augsburger Eiskanal
Veranstalter:	Deutscher Kanu-Verband e.V.
Ausrichter:	Kanu-Schwaben-Augsburg e.V.

Meldungen sind bis einschließlich Montag, den 21.05.2018 über die Homepage des Ausrichters unter folgendem Link einzupflegen: <https://www.kanu-schwaben-augsburg.de/int-deutsche-meisterschaft-kanu-freestyle-boatercross.html>

Nominiert werden können nur Sportler, die neben der Teilnahme an den Deutschen Boatercross-Meisterschaften 2018 folgende Anforderungen erfüllen:

- Athletinnen und Athleten, die nicht Mitglied einer Slalom-Nationalmannschaft sind. Dies gilt für alle Altersklassen.
- Die Athletinnen und Athleten sind Jahrgang 2003 oder älter
- Die Athletinnen und Athleten müssen in Besitz eines gültigen DKV-Sportpasses mindestens einer Disziplin sein (z.B. Slalom, Freestyle, etc.)
- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen

Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.

Die endgültige Nominierung der Nationalmannschaft erfolgt auf Vorschlag des DKV-Ressortleiters durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu-Verbandes.

Der Qualifikationswettkampf wird in Anlehnung an die ICF-Wettkampfbestimmungen (siehe „ICF Canoe Slalom Competitions Rules 2017, Chapter VIII“) nach dem vorläufigen DKV-Regelwerk für Boatercross (siehe Anhang) ausgetragen.

Rückfragen zu den Nominierungskriterien sowie zum Ablauf des Qualifikationswettkampfes können per Mail an ressortleiter@kanuslalom.de gerichtet werden.

gez. Jan Faber
DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom

gez. Georg Oberrieser
DKV-Referent Boatercross

gez. Jens Kahl
DKV-Sportdirektor